

# Landesgartenschau Lahr

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

„See in den Stegmatten“

Teil 2: Ergänzung und Novellierung

im Auftrag  
der Stadt Lahr

Horben, September 2013

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek  
Leimiweg 7  
79289 Horben

Dipl.-Biol. Frank Wichmann  
Hauptstraße 11  
79295 Sulzburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Kartierung – Durchführung und Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Vorhaben und aufgrund des Ergebnisses der Kartierung tatsächlich erforderliche Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Protokoll zu Maßnahme 1 – Umsiedlung des Großen Feuerfalters.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Empfehlung für den LBP.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung, Fazit.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Literatur / Quellen.....</b>	<b>8</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>9</b>

## 1 Einleitung

Im Rahmen der in Lahr für das Jahr 2018 geplanten Landesgartenschau ist in den Stegmatten die Anlage eines Sees vorgesehen. Die saP zu diesem Vorhaben (ONDRAKZEK & WICHMANN 2013) wurde, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und einen Baubeginn im Spätsommer/Herbst 2013 zu ermöglichen, noch vor Abschluß der Kartierungen zunächst als „worst-case-Betrachtung“ durchgeführt. Mittlerweile ist die Kartierung abgeschlossen. Vorliegender Schriftsatz stellt eine Novellierung und Ergänzung der saP „See in den Stegmatten“ dar. Es wird über die Durchführung und Ergebnisse der Kartierung berichtet, die tatsächlich notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden dargelegt und es wird über den Stand von deren Durchführung berichtet.

## 2 Kartierung - Durchführung und Ergebnisse

Im Folgenden werden die Kartiertermine sowie die Ergebnisse der Kartierung dargestellt.

- ⤴ Die Kartierung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) erfolgte am 19., 20., 28. und 29. August 2012.
- ⤴ Nach dem Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*) wurde am 18. Juli 2013 und 24. Juli gesucht.
- ⤴ Die Kartierung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) erfolgte am 23. Juni 2013 und 18. Juli 2013.
- ⤴ Die Kartierung von Amphibien erfolgte durch 4 Tag- und 2 Nachtbegehungen: Tagbegehungen 23. März 2013, 14. April 2013; 30. April 2013, 5. Mai, 9. Juni 2013; Nachtbegehungen 11. April 2013, 9. Juni 2013.
- ⤴ Die Kartierung von Brutvögeln erfolgte mittels 2 Nacht- und 6 Tagbegehungen: Nachtbegehungen 25. Februar, 14. März 2013; Tagbegehungen 14. März, 23. März, 14. April 2013, 5. Mai 2013, 9. Juni 2013, 23. Juni 2013.

Vom Großen Feuerfalter wurden Eier im Grünland der Vorhabensfläche nachgewiesen. Weitere Arten nach FFH-RL Anh. II und IV konnten nicht nachgewiesen werden.

An Brutvögeln konnten zwei planungsrelevante Arten nachgewiesen werden. Die Saatkrähe hat in der Nordwest-Ecke des Pappelforstes eine Kolonie mit etwa 210 Nestern. Der Neuntöter wurde im Sommer 2012 südlich der Vorhabensfläche nachgewiesen, und zwar ein Altvogel mit einem Jungvogel. Zum Zeitpunkt des Nachweises war nicht sicher, ob in 2012 eine Brut in der näheren Umgebung der Vorhabensfläche stattgefunden hat, oder ob die beiden Neuntöter vielleicht eingeflogen waren. Bei der Brutvogelkartierung 2013 konnte der Neuntöter nicht nachgewiesen werden.

Eine Übersicht über alle im Bereich der Vorhabensfläche und deren südlicher Umgebung bis hin zur Allmendstraße (ausgenommen des Gewerbegebiets) nachgewiesenen Vogelarten findet sich im Anhang.

### **3 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Vorhaben und aufgrund des Ergebnisses der Kartierung tatsächlich erforderliche Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen**

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können durch das Vorhaben ausgelöst werden durch den Großen Feuerfalter und den Neuntöter (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten).

Die Saatkrähen-Kolonie ist 100 m vom Vorhaben entfernt, somit sind keine Auswirkungen des Vorhabens auf die Saatkrähe zu erwarten.

Die übrigen Brutvogelarten sind durch einen Baubeginn außerhalb der Brutzeit vor Tötung geschützt. Das Vorhaben stellt eine Lebensraumverbesserung für die meisten Arten dar. Für die Arten, für die das Vorhaben eventuell eine Verschlechterung des Lebensraums bedeutet, hat dies keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen. Somit treten gegenüber den häufigen Brutvogelarten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ein.

Spezielle Maßnahmen sind somit nur erforderlich für den Großen Feuerfalter und den Neuntöter.

Für den Großen Feuerfalter sind Maßnahme 1 zur Vermeidung der Tötung und Maßnahme 2 zum Ausgleich des Verlusts von Reproduktionshabitaten durchzuführen (s. ONDRACZEK & WICHMANN 2013, S. 9f.).

Eine Tötung von Neuntöttern wird durch eine Rodung der Gehölze der Vorhabensfläche in den Monaten Oktober bis Februar (vgl. § 43 (2) Nr. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) vermieden (s. ONDRACZEK & WICHMANN 2013, Maßnahme 6, S. 13). In Absprache mit Herrn Kiefer werden für den Neuntöter Ausgleichsmaßnahmen geplant, allerdings erst in einer bald folgenden, zweiten saP, die die Auswirkungen der Landesgartenschau auf den Bereich südlich des geplanten Sees untersucht. Das bietet für die Stadt Lahr den Vorteil, dass für die Planung von Ausgleichsmaßnahmen noch etwas Zeit bleibt und das Genehmigungsverfahren für den See somit schneller zu einem Abschluß kommen kann und bald mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Maßnahmen 3-5 und 9 (s. ONDRACZEK & WICHMANN 2013, S. 11f.) waren für worst-case vorkommende Arten geplant, die nicht nachgewiesen werden konnten. Diese Maßnahmen entfallen.

#### 4 Protokoll zu Maßnahme 1 - Umsiedlung des Großen Feuerfalters

Maßnahme 1 (ONDRACZEK & WICHMANN 2013, S. 9f.), die Umsiedlung des Großen Feuerfalters, wurde am 5. August 2013 vom Amt für Umweltschutz, Landratsamt Ortenaukreis, durch Herrn Glatz genehmigt (s. Anhang).

Die Umsiedlung erfolgte gegen Ende der Flugzeit des Großen Feuerfalters vom 23.-25. August 2013. Die beiden Grünlandschläge, sämtliche Raine, Wege, Weg- und Grabenränder wurden auf nicht saure Ampfer, die Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters, abgesucht. Das Grünland wurde in den ersten Augusttagen gemäht, die Vegetation stand bei der Umsiedlung etwa 20-30 cm hoch. Somit waren die Wirtspflanzen sämtlich gut auffindbar. Alle Blätter der Wirtspflanzen wurden beidseitig auf Präimaginalstadien des Großen Feuerfalters abgesucht. Danach wurden die Wirtspflanzen ausgehackt, wobei der obere Teil der unterirdischen Organe mit entfernt wurde um ein Austreiben während den letzten Tagen der Flugzeit des Großen Feuerfalters zu verhindern. Die Wirtspflanzen wurden von der Fläche entfernt. Wurden Eier oder Raupen des Großen Feuerfalters gefunden, so wurde das betreffende Ampferblatt abgetrennt. Blätter mit Eier wurden zunächst in einer Dose kühl zwischengehältet, Blätter mit Raupen sofort auf die Ausgleichsfläche, die Feuchtwiese nordöstlich des Pappelforstes, verbracht. Von den Blättern mit Eiern wurde mit einer Schere der Bereich mit Ei sowie ein etwa 5 cm langes Stück der Mittelrippe des Blattes (die Eier lagen zumeist nahe der Mittelrippe) abgeschnitten. Dieses mehr oder weniger stäbchenförmige und durch das Stück Mittelrippe recht stabile Blattstück wurde auf einer Ampferpflanze auf der Ausgleichsfläche befestigt, indem es an beiden Seiten durch ein Loch eines Blattes einer neuen Wirtspflanze gesteckt wurde. Mit den (Jung-)Raupen wurde ebenso verfahren. Es wurden 113 Eier und 12 Raupen (vermutlich Larvalstadien 1 und 2) gefunden und umgesiedelt. Von den 125 Präimaginalstadien wurden 113 auf der 1,25 ha großen Feuchtwiese im Westen der Vorhabensfläche gefunden, nur 5 auf dem etwas kleineren Grünlandschlag im Osten der Vorhabensfläche, wo kaum Wirtspflanzen wuchsen, sowie 7 Eier an einer einzigen Ampferpflanze am Ackerrain an dem asphaltierten Weg im Norden der Vorhabensfläche. Die Ampferpflanzen waren in der Regel mit 1-3 (4) Eiern belegt. Auf der Feuchtwiese im Westen der Vorhabensfläche waren die Wirtspflanzen unregelmäßig verteilt. Kleinflächig gab es dichte Vorkommen, stellenweise geringe Dichten und ein guter Teil der Fläche war frei von Wirtspflanzen.

Die Stadt Lahr hat mit dem Landwirt, dem die Ausgleichsfläche gehört, geregelt, dass die Ausgleichsfläche dieses Jahr nicht mehr gemäht wird. Die umgesiedelten Feuerfalter-Eier und -Raupen werden sich somit ungestört entwickeln können.

Am Ende der Flugzeit des Großen Feuerfalters, Anfang September, wird die Vorhabensfläche nochmal auf Präimaginalstadien kontrolliert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in der Zwischenzeit kaum noch Wirtspflanzen aufgekommen sind und die Vorhabenfläche somit frei von Präimaginalstadien des Großen Feuerfalters sein müsste.

## 5 Empfehlung für den LBP

Es wird empfohlen am Ufer des geplanten Sees, insbesondere an Stellen, die nicht gemäht und nicht betreten werden Teich-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*, auch Riesen-Ampfer oder Fluß-Ampfer genannt), eine der Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters, anzusiedeln. Hier können mit geringem Aufwand Fortpflanzungshabitate für den Großen Feuerfalter geschaffen werden, an denen er sich ungestört entwickeln kann.

## 6 Zusammenfassung, Fazit

Die einzigen beiden artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten, die durch das Vorhaben betroffen sind, sind der Große Feuerfalter und der Neuntöter.

Der Große Feuerfalter wurde, wie vom Umweltamt genehmigt, erfolgreich umgesiedelt. Die Maßnahme findet ihren Abschluß in einer zweiten Begehung mit Ende der Flugzeit der Art um den 10. September. Falls sich wider Erwarten auf der Vorhabensfläche doch noch Wirtspflanzen entwickelt haben und diese erneut vom Großen Feuerfalter mit Eiern belegt wurden, so werden auch diese umgesiedelt. Somit wird eine Tötung des Großen Feuerfalters durch das Vorhaben vollumfänglich vermieden.

Eine ungestörte Entwicklung der umgesiedelten Präimaginalstadien auf der Ausgleichsfläche ist gewährleistet, da durch die Stadt Lahr mit dem Landwirt eine Vereinbarung getroffen wurde, dass die Ausgleichsfläche 2013 nicht mehr gemäht wird.

Die Ausgleichsfläche ist noch gemäß Maßnahme 2 (s. ONDRACZEK & WICHMANN 2013, S. 10f.) zu vergrößern. Die beiden Ackerschläge nördlich und südlich der bestehenden Feuchtwiese sind mit regionalem Saatgut als Feuchtwiese einzusäen, auf der gesamten Fläche sollte noch Ampfer eingesät werden. Die Mahd ist langfristig mit dem Landwirt zu regeln.

Eine Tötung des Neuntöters wird durch eine Rodung der Gehölze der Vorhabensfläche binnen Oktober-Februar vermieden. Ein Verlust an Fortpflanzungshabitat wird im Rahmen einer bald folgenden saP für das Gebiet südlich der Vorhabensfläche ausgeglichen.

Ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben konnte somit vermieden, bzw. ausgeglichen werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist somit ein Baubeginn auf der Vorhabensfläche ab Mitte September möglich (Rodung der Gehölze ab Anfang Oktober).



## 7 Literatur / Quellen

- HÖLZINGER et al. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung, Stand 31.12.2004. - [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/34758/rote\\_liste\\_brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote\\_liste\\_brutvogelarten.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/34758/rote_liste_brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_brutvogelarten.pdf)
- ONDRACZEK, H. & WICHMANN, F. (2013): Landesgartenschau Lahr - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) "See in den Stegmatten" im Auftrag der Stadt Lahr. Unveröffentlichtes Gutachten.
- SÜDBECK, P. et al. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.

Für die Richtigkeit:

Horben, den 2. September 2013

*Hans Ondraczek*

## **Anhang**

**Genehmigung zur Umsiedlung des Großen Feuerfalters**

**Tabelle der auf der Vorhabensfläche und deren näherer Umgebung nachgewiesenen Vogelarten**

**Betreff:** Antwort: DRINGEND: Fwd: saP Landesgartenschau Lahr: Bitte um Genehmigung zur Umsiedlung des Großen Feuerfalters / status quo der Kartierung  
**Datum:** Mon, 5 Aug 2013 12:49:51 +0200  
**Von:** Eberhard Glatz <Eberhard.Glatz@ortenaukreis.de>  
**An:** Hans Ondraczek <hans.ondraczek@web.de>  
Steffen Müller <Steffen.Mueller@ortenaukreis.de>, Michaela Bruss  
**Kopie (CC):**<Michaela.Bruss@Ortenaukreis.de>, Jürgen Neumaier <Juergen.Neumaier@ortenaukreis.de>, Clemens.Glunk@rpf.bwl.de

Sehr geehrter Herr Ondraczek,

danke für den Link zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Rahmen des Projektes "See in den Stegmatten, Landesgartenschau Lahr".

Zur Vermeidung von Tötungen des Großen Feuerfalters haben Sie um Genehmigung der Umsiedlung des Großen Feuerfalters gebeten. In der saP ist mit den Maßnahmen 1 und 2 beschrieben, wie Beeinträchtigungen der Population des Großen Feuerfalters vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden. Damit kann auch eine Ausnahme nach § 44 BNatSchG entfallen.

Die Untere Naturschutzbehörde stimmt nach Rücksprache mit der Höheren Naturschutzbehörde der Umsiedlung des Großen Feuerfalters zu. Eine weitere spezielle Genehmigung (rechtmittelfähiger Bescheid) ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Glatz  
Amt für Umweltschutz  
E-Mail: <mailto:eberhard.glatz@ortenaukreis.de>  
Tel.: +49 781/805-9649  
Fax: +49 781/805-1449

Landratsamt Ortenaukreis  
Badstraße 20  
77652 Offenburg  
Internet: <http://www.ortenaukreis.de>

**Tabelle 1:** Im Untersuchungsgebiet und dessen südlicher Umgebung nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Status, zur Gefährdung und den Vorkommen (siehe Erläuterung). **Status UG:** Status der Art im Untersuchungsgebiet, Statusangaben: B Revier besetzt, Brutverdacht, BM möglicher Brutvogel, G Gastvogel (v.a. Nahrungsgast). **RL BW** Angaben zur landesweiten Gefährdung nach HÖLZINGER et al. (2007), Stand 2004; **RL D:** Angaben zur deutschlandweiten Gefährdung nach SÜDBECK et al. (2009): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, R = Arealbedingt selten.

Art	Status UG	RL BW	RL D	Erläuterung
Amsel <i>Turdus merula</i>	B			Brutvogel der Gehölze, 5-10 BP im UG
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	G			Nahrungsgast der Äcker
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B			Brutvogel der Gehölze, 3-5 BP im UG
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 5-10 BP im UG
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	BM			Brutvogel der Gehölze; 0-1 BP im UG
Dohle <i>Corvus monedula</i>	G	3		1 Nachweis als Nahrungsgast im UG
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B	V		Brutvogel der Hecken und Gebüsche; 1-2 BP im UG
Elster <i>Pica pica</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	V		Brutvogel der Hecken und Gebüsche. 1-2 BP im UG
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	B			Brutvogel der Gehölze. 1-2 BP im UG
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	B			Brutvogel der Hecken und Gebüsche; 1-2 BP im UG
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	B	V		Brutvogel der Gehölze. 1-2 BP im UG
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B	V		Brutvogel der Gehölze. 1-2 BP im UG
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	G			Nahrungsgast der Äcker
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	G			1 Nachweis im Pappelforst.
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B			Brutvogel der Siedlungen. 1-2 Reviere im Bereich des Firmengeländes westlich des Pappelforstes außerhalb des UR.
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B	V	V	Brutvogel der Siedlungen. 1-2 Reviere im Bereich des Firmengeländes westlich des Pappelforstes außerhalb des UR.
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B			Brutvogel der Gehölze. 3-5 BP im UG
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	BM			0-1 BP im UG

Art	Status UG	RL BW	RL D	Erläuterung
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	G			1 Nachweis im Pappelforst
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B			Brutvogel der Gehölze. 1-2 BP im UG
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 3-5 BP im UG
Mauersegler <i>Apus apus</i>	G	V	V	Regelmäßiger Nahrungsgast im UG
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G			Nahrungsgast im UG
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	G	3	V	Nahrungsgast im UG
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 5-10 BP im UG
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BM	V		Möglicher Brutvogel der Hecken und Gebüsche des UG
Rabenkrähe <i>Corvus corone corone</i>	G			Nahrungsgast im UG
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	G	3	V	Nahrungsgast im UG
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 3-5 BP im UG
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	B			Kolonie mit 210 Nestern im Pappelforst
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	V		Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	BM			Brutvogel der Gehölze; 1-2 BP im UG
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	G			1 Nachweis am Wassermattengraben
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	V		Regelmäßiger Nahrungsgast im UG
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 2-3 BP im UG
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B			Brutvogel der Gehölze; 5-10 BP im UG